

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 36

Rubrik: Definition

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen

VON PETER MAIWALD

Vorsicht: Die uns beglücken wollen, brauchen Unglückliche!

*

Jeder Führer lebt davon, dass einige der Geführten mehr taugen als er.

*

Manche probieren alles aus, nur nicht sich selbst.

*

Menschliche Lotterie; Hauptgewinn: ein Vertrauen.

*

Manche erwerben ihr Stehvermögen durch einfaches Sitzenbleiben in den jeweiligen Zügen der Zeit.

*

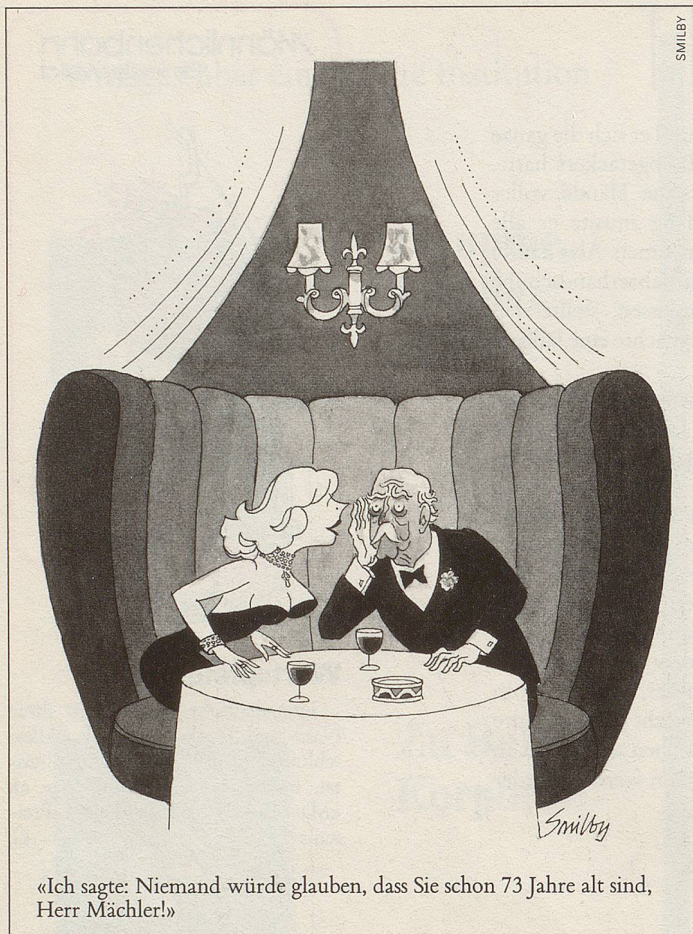
Entschuldigung des Liebhabers: Immer werfen die Frauen meinen Blick auf sich.

*

Konkurrenzgesellschaft: Wunden? Nein, nein, ich bin nur aufgekratzt!

*

Wie wäre es einmal mit «Alles gut, und kein Ende»?



«Ich sagte: Niemand würde glauben, dass Sie schon 73 Jahre alt sind, Herr Mächler!»

Versicherung für Glücksfälle

VON ADRIAN SCHAFFNER

Dass sich Busenstars ihre Rundungen versichern lassen oder der Fussballkönig sein Schienbein, wundert kaum jemanden. Schliesslich gehören Versicherungen für und gegen alles Erdenkliche zum guten Ton, auch wenn man Ende Jahr der teuren Prämien wegen stöhnt. Trotzdem zahlen alle willig, denn spätestens wenn der liebste Pudel nun doch einmal im Aquarium fischen geht und dabei ein Wasserspritzer einen Kurzschluss verursacht, der wiederum einen Wohnungsbrand auslöst, und von der anrückenden Feuerwehr nur noch gerade das Pudeli gerettet werden kann, stellt sich die Frage: «Wer soll das bezahlen?»

Versicherungen – und sind sie noch so teuer – beruhigen ungeheuer! Wahrscheinlich war es der Beruhigungseffekt, der die Erfindung der «Hole-in-One-Versicherung» für Freunde des Golfsports begünstigte. Denn: Wer spielt schon gerne mit zittrigen Fingern Golf?

Des Golfers höchstes Glück dürfte wohl ein «Hole-in-One» sein. Für weniger be-

gnadete Sportfans sei's erklärt: Ein kleiner weisser Ball wird mit einem kräftigen Schlag durch die Luft befördert, überquert dabei ein Stück Rasen grösserer Ausdehnung und trifft das Golfloch geradewegs. Spüren Sie es? Ein Glücksfall erster Güte!

Auch für begnadete Golfer muss alles stimmen, damit dies klappt: der richtige Ball, perfekte Windverhältnisse und natürlich der geeignete Schläger. Wahrscheinlich spielt auch die exakte chemische Zusammensetzung des Handschweisses eine Rolle. Wird einmal ein Golfer zum seltenen As-

Schützen, mag er einige Zeit in höheren Sphären schweben, die folgeschwere Realität bringt den Glückspilz zweifelsohne auf den feuchten Rasen zurück.

Beim Golf verhält es sich nämlich nicht wie beim Fussball. Wenn da einmal das Leder in die Maschen fliegt, winkt dem Schützen meist eine nette Prämie. Der Golfer darf im Gegensatz dazu die Zeche der zu feiernden «Hole-in-One-Party» begleichen. Dass an einer solchen Golf-Fete nicht Bier und Wienerli vom Grill aufgeföhren werden, versteht sich von selbst.

Wen erstaunt es also, dass findige Versicherungsköpfe für Golfasse eine Spezialversicherung entwickelt haben. Schliesslich soll der Traum aller Golfer unbeschwert gefeiert werden. 90 Franken kostet die Police im Jahr. Bezahlt werden die Konsumationskosten der «Hole-in-One-Party» aber lediglich bis zu einem Maximalbetrag von 1000 Franken. Bei den aktuellen Champagner- und Kaviarpreisen nicht gerade üppig. Aber was kümmert es mich: Ich kann mir Golf so oder so nicht leisten!



Definition Golfer sind manchmal Anrainer eines Meerbusens ...

kai